



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am
24.06.2021
öffentlich**

Ort: Videokonferenz
Zeit: 18:00 Uhr bis 19:16 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Christian Loll	Leiter Team Fördermittel
Ralph Placke	Jugendpfleger
Katrin Neumann	Jugendpflegerin
Christina Kaufmann	Jugendpflegerin
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Lothar Rochau	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler <i>Vertretung für Frau Gellert</i>
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nora Böhme	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Tino Kleinert	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Annika Möbius	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Mirko Petrick
Nico Teschner
Susanne Willers
Sven Bartsch
Tatjana Privorozki
Petra Schneutzer

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr **Thomas Rodney** machte auf den Tagesordnungspunkt 8.1 'Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern' aufmerksam.

Er fragte:

Wie du bist halle neulich berichtete,

Die Ärztekammer in Sachsen-Anhalt ist gegen eine vorschnelle Impfung von Kinder gegen Corona. Die Covid-19-Sterblichkeit betrage bei Kindern in Deutschland ist nur 0,0002 Prozent. „Kinder spielen im epidemiologischen Geschehen eine untergeordnete Rolle“, erklärt Dr. Gunther Gosch, Mitglied des Vorstandes. Dies sei für die Abwägung der Notwendigkeit einer Immunisierung bedeutsam

Verschiedene Mitglieder der STIKO haben erkennen lassen, dass es darüber hinaus keine Impfpfehlung für Kinder und Jugendliche geben wird. Dies unterstützt die Ärztekammer ausdrücklich und warnt die Politik davor, Empfehlungen, die auf ärztlichen Sachverstand basieren, zu negieren.

„Es wird als unzulässig und wissenschaftlich nicht belegbar angesehen, das Recht auf Bildung, der Besuch einer Kindertagesstätte oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit einer Impfung zu verknüpfen. Das ist nicht verhältnismäßig und verfassungsrechtlich bedenklich“, unterstreicht Dr. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Es gibt gute Gründe, diesem fachärztlichen Rat zu folgen.

Diese Injektionen sind keine Impfstoffe im herkömmlichen Sinne. Es handelt sich um experimentelle Gentherapien, die in Notfällen eingesetzt werden dürfen.

Ich werde vorschlagen, dass die Stadt einen Teil des Geldes verwendet, um Eltern und Jugendliche über die Gefahren der experimentellen Gentherapie-Spritzen zu informieren - und darüber, wie diese Spritzen ihr Leben ruinieren können.

Und wie kann diese experimentelle Gentherapie Leben ruinieren?

Die CDC—Zentren für Seuchenkontrolle—das amerikanische Äquivalent zum Robert Koch Institut. findet einen 'wahrscheinlichen' Zusammenhang zwischen Herzentzündung und Pfizer, Moderna COVID-Impfstoffen. Es gibt bisher 1.200 Herzentzündung Fälle bei 16- bis 24-Jährigen, einschließlich Todefälle. Insgesamt berichtet die CDC über 6.000 Tode in den USA wegen schwerwiegende unerwünschte Reaktionen zu den Covid-Spritzen.

Israelische Forscher sagten am Montag, sie haben einen Zusammenhang zwischen dem Spritzstoff COVID von Pfizer und der thrombotischen thrombozytopenischen Purpura (TTP), einer seltenen Blutkrankheit, entdeckt. TTP ist eine Autoimmunerkrankung, die die Bildung von Blutgerinnseln in kleinen Blutgefäßen im ganzen Körper verursacht. Diese Gerinnsel können ernsthafte gesundheitliche Probleme verursachen, wenn sie Gefäße blockieren und den Blutfluss zu Organen wie dem Gehirn, den Nieren und dem Herzen einschränken.

Die EU Datenbank für Berichte über vermutete Arzneimittelreaktionen ist EudraVigilance, die auch Berichte über Verletzungen und Todesfälle nach den experimentellen COVID-19-"Impfstoffen" verfolgt.

Diese Datenbank berichtet, dass bis zum 19. Juni 2021 15.472 Todesfälle und 1.509.266 Verletzungen nach Injektionen von vier experimentellen COVID-19-Spritzen gemeldet wurden. 753.657 der Verletzungen wurden als schwerwiegende unerwünschte Reaktionen eingestuft.

Werden Sie einen Teil des Geldes des "Aktionsprogramms Aufholen"--oder städtisches Mittel--verwenden, um Eltern und Jugendliche über die Gefahren der experimentellen Gentherapie-Spritzen zu informieren - und darüber, wie diese Spritzen ihr Leben ruinieren können?

Folgefrage Nr. 1

Es ist klar, dass die Stadtverwaltung und dieser Ausschuss nun vor einer ernsten moralischen Überlegung stehen.

Auf der einen Seite gibt es die STIKO und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit ihren Empfehlungen und auf der anderen Seite die seltsame und bizarre Entscheidung der Bundesregierung, diese Empfehlungen zu ignorieren und die Umsetzung der Anwendung einer experimentellen Gentherapie an unserer Jugend voranzutreiben.

Bitte sagen Sie mir, wo Sie in dieser moralischen Frage stehen: bei der Bundesregierung oder bei den Ärzten und Wissenschaftlern.

Frau Brederlow antwortete, dass der Tagesordnungspunkt 8.1 das „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Dort sind keine Aufklärungen zu Impfungen vorgesehen. Auf den Seiten des Bundesministeriums für Familien und Jugend findet man die inhaltlichen Aspekte zu diesem Aktionsprogramm. Des Weiteren erwähnte Sie, dass bei einem so hohen Impfstatus mit Impfreaktionen zu rechnen ist. Hierzu findet regelmäßig eine Aufklärung von den Verantwortlichen statt.

Frau Brederlow sagte, dass Sie auf die Folgefrage nicht antwortet, weil es bekannt ist, dass diese Warnungen nicht ignoriert werden.

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Es lagen keine Fragen zur Kinder-und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

8. Mitteilungen
- 8.1. Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift zur Abstimmung vor.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lag keine Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 - Prioritätensetzung
Vorlage: VII/2021/02605**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Sie wies darauf hin, dass kommunale Schulsozialarbeit in der Jugendhilfeplanung ausgewiesen ist. Momentan besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dass Schulsozialarbeit an jeder Schule umzusetzen ist.

Herr Dr. Wend schlug vor, die vorliegenden Sozialräume einzeln abzustimmen. Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Herr Kramer wies auf die lfd.-Nr. 02 „Schulsozialarbeit an der Grundschule "Albrecht Dürer" hin. Die Verwaltung schlägt hier eine Ablehnung vor. Er wies darauf hin, dass eine Zielstellung, besteht, in jeder Schule Schulsozialarbeit anzubieten.

Er bat um eine Änderung für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.12.2021 in Höhe von 30.000,00 EUR und für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 in Höhe von 37.000,00 EUR.

Frau Brederlow wies auf die bestehende Haushaltssperre hin. Es muss eine genaue Abwägung der geförderten Anträge erfolgen und nicht alle gestellten Anträge können automatisch gefördert werden.

Herr Kramer sagte, dass noch ca. 610.000,- Euro Restmittel zur Verfügung stehen. Er betonte, dass es nicht zielführend ist, auf einen Träger bzw. Schule zu verzichten der seit Jahren Schulsozialarbeit machen möchte.

Herr Dr. Wend fragte, ob die Friesenschule Schulsozialarbeit hat.

Herr Placke teilte mit, dass diese Schule seit Jahren Schulsozialarbeit betreibt.

Herr Dr. Wend fragte, wenn der Jugendhilfeausschuss die beantragte Änderung von Herrn Kramer zustimmt, welche Folgen dies für die Gesamtvorlage hat.

Frau Brederlow sagte, dass hier der Haushaltsvorbehalt besteht. Eine Auswirkung auf die gesamt finanzielle Situation kann momentan nicht erkannt werden.

Frau Schmidt erwähnte die Liliengrundschule. Sie fragte, ob an dieser Schule auch Schulsozialarbeit durchgeführt wird. Des Weiteren bat sie, um eine zukünftige Übersicht über Schulen, die keine Schulsozialarbeit haben.

Frau Brederlow sicherte eine zukünftige Erstellung dieser Übersicht zu.

Frau Haupt bemerkte, dass sie den Antrag von Herrn Kramer unterstützt. Sie wies darauf hin, dass viele Anträge zurückgezogen worden. Sie erkundigte sich nach dem Grund.

Herr Dr. Wend bat Herrn Placke, die einzelnen Gründe zur Antragsrückziehung zu erläutern.

Herr Placke informierte anhand der Anlagen über die einzelnen Antragsteller.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass alle Positionen ab der Seite 7 ff. ESF finanziert sind.

Herr Placke bestätigte dies.

Herr Kramer teilte mit, dass es bei der Liliengrundschule einen Trägerwechsel gab bzw. die Kooperationsbeziehung mit dem derzeitigen Träger beendet wurde. Momentan finden Kooperationsgespräche statt.

Frau Brederlow äußerte sich zu den Ausführungen von Frau Haupt. Sie bestätigte, dass Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe ist. Hierzu könnte man vollumfänglich eine Grundsatzdiskussion über „Was ist Schulsozialarbeit“ führen. Sie betonte, dass Schulsozialarbeit in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgenommen wurde. Das Land muss hierbei eine entsprechende Regelung treffen.

Herr Kramer wies nochmalig auf die Wichtigkeit seines Antrags hin. Er bat um Zustimmung.

Herr Loll erläuterte, dass die Beschlussvorlage zwei eingereichte Anträge unter der lfd. Nummer 1 und lfd. Nr. 11 beinhaltet. Diese wurden nicht fristgemäß eingereicht. Es besteht ein Passus in der Förderrichtlinie, dass diese Anträge erst nach Abstimmung aller vorliegenden Maßnahmen, behandelt und abgestimmt werden können.

Herr Heym fragte, warum die lfd. Nummer 1 am Ende nochmalig abgestimmt werden muss und wie geprüft wird, ob dann noch finanzielle Mittel vorhanden sind oder nicht.

Herr Dr. Wend sagte, dass es hierbei kein Vorbehalt gibt. Wenn die Maßnahmen angestimmt sind, sind diese verbindlich. Die fristgerechten Anträge müssen laut Förderrichtlinie zuerst abgestimmt werden.

Herr Heym erwähnte, dass ihm der Sinn einer stufenweisen Abstimmung nicht erklärt ist. Die finanziellen Mittel müssen so oder so vorliegen.

Frau Brederlow betonte, dass dieser Vorgang in der Förderrichtlinie vorgesehen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat darum den Sozialraum I mit der Änderung durch Herrn Kramer und ohne die lfd. Nummer 1 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Frau Haupt übernahm die Sitzungsleitung für Herrn Dr. Wend.

Frau Haupt rief zur Behandlung des Sozialraumes II auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat darum den Sozialraum II abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Herr Dr. Wend übernahm die Sitzungsleitung.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes III auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat darum den Sozialraum III abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes IV außer der lfd. 11 auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat darum den Sozialraum IV abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung des Sozialraumes V auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat darum den Sozialraum V abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung sozialraumübergreifend auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der lfd. Nummer 1 auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitglieder die im Mitwirkungsverbot nach § 33 Nr. 4 KVG standen, wurden in den virtuellen Warteraum gesetzt.

Herr Dr. Wend rief zur Behandlung der lfd. Nummer 11 auf.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von ~~613.870,00 EUR~~ **643.870,00 EUR** für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.12.2021,

in Höhe von ~~779.900,00 EUR~~ **816.900,00 EUR** unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.07.2022,

auf die einzelnen Sozialräume gemäß: Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen gemäß den Vorschlägen in Anlage B vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.07.2022 steht der Beschluss zusätzlich unter dem Haushaltsvorbehalt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht im Beschlusspunkt 2 genannten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in Anlage B.

zu 5.2 Umsetzung der Förderung von Investitionen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der "Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" aus Bundesmitteln Vorlage: VII/2021/02742

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Haupt fragte, warum die Fördersumme des Trägers DRK gestrichen wurde. Des Weiteren erkundigte sie sich, warum sich die Fördersumme des Trägers Riesenklein erhöht hat.

Herr Frolow teilte mit, dass der Antrag des Trägers zunächst einmal eine Interessenbekundung war. Anhand der Richtlinienkriterien wurde durchgeprüft, ob die Maßnahme förderfähig ist. Das DRK kann eine Förderung für die vorliegende Einrichtung nicht in Anspruch nehmen.

Zur Fördersumme des Trägers Riesenklein erwähnte **Herr Frolow**, dass im Nachhinein der Antrag nachgebessert wurde und dadurch eine Nachmeldung weiterer förderwürdiger Ausstattungen vorliegen. Diese konnten noch berücksichtigt werden.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass keine Anträge vom Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale) vorliegen.

Herr Frolow teilte mit, dass aus dem Eigenbetrieb keine Anträge vorhanden sind. Er meinte, dass dieser keine geeigneten Maßnahmen für diese Richtlinie hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Projektliste - Anlage 1 - zur Umsetzung des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder auf der Grundlage der vorliegenden Antragslage der Träger von Kindertageseinrichtungen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern

Frau Brederlow informierte über die Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern.

Herr Frolow teilte mit, dass die Aufteilung so vorgenommen wurde, wie sie in der Mitteilung ersichtlich ist. Diese wurde dann, dem Land Sachsen-Anhalt gemeldet.

Frau Haupt erwähnte dazu die Maßnahmen „Ferienfreizeiten“. Sie gab zu bedenken, dass diese Maßnahmen möglicherweise nicht ausgeführt werden können. Sie fragte, ob Vereine im Vorfeld über die Möglichkeit solcher Anträge, sensibilisiert worden sind

Herr Frolow sagte, dass im Jahr 2021 das Verwaltungshandeln gemäß Richtlinie ausgeführt und alle Anträge bis 5.000,- Euro beschieden werden können. Er bestätigte, dass eine Vorabinformation sinnvoll ist und umgesetzt wird.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Wend beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer